



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 34-4/14

MA 34, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks

Tätigkeitsbericht 2015

KURZFASSUNG

In der Magistratsabteilung 34 stehen im Fachbereich Betrieb und technisches Service sowie im Fachbereich Infrastrukturdienste Technik im Rathaus gegenwärtig 37 Dienstkraftwagen in Verwendung. Diese werden ausschließlich zur Bewältigung der täglich anfallenden technischen Aufgaben insbesondere zum Material- und Werkzeugtransport herangezogen. Alle Dienstkraftwagen verwenden für ihren motorischen Antrieb einen umweltschonenden bivalenten Benzin/Erdgas-Antrieb.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich überzeugen, dass der Fuhrpark von der Magistratsabteilung 34 entsprechend seinen Aufgaben verwendet wurde. Lediglich die teilweise unvollständigen Angaben in den Dienstfahrtenbüchern gaben Anlass zur Kritik. Seitens der Magistratsabteilung 34 wäre die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zu evaluieren, da die gegenwärtig handschriftlich geführten Fahrtenbücher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht mehr zeitgemäß erschienen.

Bei Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen sollte aus wirtschaftlichen Gründen ein Umstieg auf eine alternative Antriebsart geprüft werden, wobei auch die Fahrzeug- und markttypischen Wartungs- und Reparaturkosten zu berücksichtigen wären. Darüber hinaus sollte auch die Möglichkeit eines elektrischen Antriebes in Betracht gezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Daten zum Fuhrpark	6
3. Betriebsvorschrift, Betriebsbücher und Betriebsanweisung	7
4. Beschaffung und Skartierung von Dienstkraftwagen	8
5. Wartung und Reparaturen der Dienstkraftwagen	9
6. Wiederkehrende Begutachtung von Dienstkraftwagen und Mitführverpflichtung von Sicherheitsgegenständen	11
7. Vorfallanalyse und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwendung von Dienstkraftwagen	11
8. Betankung von Dienstkraftwagen	12
9. Führung eines kilometerbezogenen Dienstfahrtenbuches	13
10. Alternative Mobilität mit sogenannten Zero Emission Vehicle	14
11. Zusammenfassung der Empfehlungen	14

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Montagefahrzeug zur Störungsbehebung für haustechnische Belange	6
Tabelle 1: Anzahl an Dienstkraftwagen und deren Jahreskilometerleistung im Fachbereich Betrieb und technisches Service	7
Tabelle 2: Jährliche Reparaturkosten	9
Abbildung 2: Beladung eines Montagefahrzeuges	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
bzw.	beziehungsweise
CNG	Compressed Natural Gas

CO ₂	Kohlendioxid
d.s.....	das sind
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
KDV 1967.....	Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967
KFG 1967.....	Kraftfahrgesetz 1967
km.....	Kilometer
Nr.....	Nummer
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
t... ..	Tonnen
u.a.	unter anderem

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 34 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Die Magistratsabteilung 34 betreibt aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben im Bereich des Bau- und Gebäudemanagements städtischer Gebäude, wie Amtshäuser, Schulen, Kindergärten, Feuerwachen, Büchereien etc. einen Fuhrpark. Dieser Fuhrpark dient als Unterstützung bei der Bewältigung der täglich anfallenden Arbeiten in haustechnischen Belangen und ist im Wesentlichen im Fachbereich Betrieb und technisches Service der Magistratsabteilung 34 mit Standort in Wien 10, Theodor-Sickel-Gasse 4 - 6 und im Fachbereich Infrastrukturdienste - Technik Rathaus eingerichtet. Bis auf ein Fahrzeug, welches im Rathaus im Einsatz steht, wird der Fuhrpark im Fachbereich Betrieb und technisches Service betrieben. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien betreute der Fachbereich Betrieb und technisches Service rd. 1.650 städtische Objekte und Denkmäler mit Eigenpersonal. Pro Jahr wurden dabei rd. 2.800 Wartungen, 5.700 Befundungen sowie 2.000 Reparaturen an technischen Einrichtungen in Objekten der Stadt Wien durchgeführt und rd. 29.000 technische Störungen behoben. Um angefallene Störungen an Objekten der Stadt Wien auch außerhalb der Normalarbeitszeit bewältigen zu können, wurde vom Fachbereich Betrieb und technisches Service zusätzlich ein sogenannter 24-Stunden-Bereitschaftsdienst eingerichtet. Um die Dienstleistungsaufgaben in den erwähnten haustechnischen Belangen der Stadt Wien wahrnehmen zu können, ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 34 das Betreiben des in Rede stehenden Fuhrparks unverzichtbar.

2. Daten zum Fuhrpark

2.1 Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien umfasste der Fuhrpark in der Magistratsabteilung 34 insgesamt 37 Dienstkraftwagen. Dabei handelte es sich zum einen um Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M1, d.s. Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t sowie um Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1, d.s. Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t.

Abbildung 1: Montagefahrzeug zur Störungsbehebung für haustechnische Belange



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Anzahl und jährliche Kilometerleistung der Dienstkraftwagen im Fachbereich Betrieb und technisches Service in Bezug auf die vergangenen drei Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Anzahl an Dienstkraftwagen und deren Jahreskilometerleistung im Fachbereich Betrieb und technisches Service

Jahr	2011	2012	2013
Anzahl an Dienstkraftwagen	35	35	36
Kilometer	209.314	246.444	294.194

Datenquelle: Magistratsabteilung 34

Die jährliche Steigerung von rd. 50.000 km in den vergangenen drei Jahren rechtfertigte der Fachbereich Betrieb und technisches Service gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien mit Intensivierung der Leistungen bei der Störungsbehebung und Befundung in haustechnischen Belangen in Objekten der Stadt Wien, da diese aufgrund der komplexer werdenden Haustechniksysteme in den letzten Jahren immer umfassender wurden. Eine Rückläufigkeit der gefahrenen Kilometerleistung sei daher aus Sicht der Magistratsabteilung 34 nicht zu erwarten. Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte den Umstand, dass der Fachbereich Betrieb und technisches Service trotz Intensivierung des Leistungsangebotes bisher mit nahezu gleichbleibender Anzahl an Dienstfahrzeugen das Auslangen finden konnte.

2.2 Nach Angaben der Magistratsabteilung 34 wurden die Dienstfahrzeuge für keine Heimfahrten an Wohnorte der Lenkerinnen bzw. Lenker herangezogen. Jeder Dienstkraftwagen hat am Dienstgelände des jeweiligen Fachbereiches der Magistratsabteilung 34 seinen zugeordneten Abstellplatz und bleibt auch außerhalb der Dienstzeit der Lenkerinnen bzw. Lenker an diesem Ort abgestellt.

2.3 Die Magistratsabteilung 34 betreibt ihren Fuhrpark ausschließlich mit umweltschonenden Kraftfahrzeugen mit einem sogenannten bivalenten Benzin/Erdgas-Antrieb (CNG-System). Hinzuweisen war, dass sich erdgasbetriebene Kraftwagen im Vergleich zu diesel- oder benzinbetriebenen Kraftwagen durch besonders niedrige Abgas-Rohemissionen auszeichnen.

3. Betriebsvorschrift, Betriebsbücher und Betriebsanweisung

3.1 Für den Betrieb von erdgasbetriebenen Kraftwagen muss gemäß KDV 1967 eine Betriebsvorschrift und ein Betriebsbuch vorhanden sein, wobei die Betriebsvorschrift die allgemein für die Handhabung von Erdgas als Kraftstoff geltenden Regeln sowie die im

Hinblick auf den Bau und die Ausrüstung des Fahrzeuges einzuhaltenen Betriebsanweisungen zu enthalten hat. Dazu gehören u.a. die Anleitung für die ordnungsgemäße Bedienung der Fahrzeuggasanlage und die Hinweise auf die erforderliche Durchführung der wiederkehrenden Überprüfungen der Fahrzeuggasanlage. Das Betriebsbuch ist ein Dokument, in das u.a. die Herstellernummer der Erdgastanks und der Zeitpunkt sowie der Umfang der durchgeführten wiederkehrenden Überprüfungen einzutragen ist. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich davon überzeugen, dass die diesbezüglichen Unterlagen in den Dienstkraftwagen der jeweiligen Fachbereiche in der Magistratsabteilung 34 vollständig mitgeführt wurden. Die Einsichtnahme in die Betriebsbücher zeigte des Weiteren, dass der Termin über die wiederkehrenden Prüfungen der Fahrzeuggasanlage eingehalten wurden und kein Anlass zur Kritik gegeben war.

3.2 Des Weiteren nahm der Stadtrechnungshof Wien Einsicht in die interne Betriebsanweisung über den Betrieb der Dienstkraftwagen in der Magistratsabteilung 34. Diese soll die Lenkerinnen bzw. Lenker über die unterschiedlichen Bedingungen in Zusammenhang mit dem Betrieb eines Dienstkraftwagens informieren. Beispielsweise sind darin Verhaltensregeln im Straßenverkehr, die Betankung von Erdgaskraftwagen, die Anwendung von Ladegutsicherungen beim Transport bestimmter Güter, das Verhalten bei Störungen und Gefahren, das Verhalten nach einem Unfall sowie die Instandhaltung, Wartung sowie Reinigung der Dienstkraftwagen erfasst. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich davon überzeugen, dass die Betriebsanweisung vom Fachbereich Betrieb und technisches Service der Magistratsabteilung 34 vorbildhaft ausgearbeitet wurde, da sie in sich logisch aufgebaut und als Nachschlagewerk geeignet war. Es ergab sich daraus kein Anlass zur Kritik.

4. Beschaffung und Skartierung von Dienstkraftwagen

Die Beschaffung und die Skartierung der in Rede stehenden Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 34 erfolgten ausschließlich im Weg der Magistratsabteilung 48 und waren daher nicht Teil der gegenständlichen Einschau des Stadtrechnungshofes Wien.

5. Wartung und Reparaturen der Dienstkraftwagen

5.1 Die Wartungen und die Reparaturen der Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 34 werden, soweit es im Rahmen des Möglichen erscheint, einerseits von der Magistratsabteilung 48 selbst und andererseits im direkten Wege mit privaten Werkstätten abgewickelt. Wie aus einer Aufstellung über die angefallenen Reparaturen im Fuhrpark der Magistratsabteilung 34 aus den Jahren 2011 bis 2013 hervorgeht, besteht bei mehr als der Hälfte der Dienstkraftwagen bzw. markenabhängig ein überdurchschnittliches hohes Reparaturaufkommen. Dies betraf überwiegend Reparaturen an der Bremsanlage, die Lagerung der Antriebswellen, die Kupplung sowie Bereiche im Motor und Schaltgetriebe.

Tabelle 2: Jährliche Reparaturkosten

Jahr	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
Reparaturkosten an den Dienstkraftwagen	15.448,50	18.268,71	27.276,55

Datenquelle: Magistratsabteilung 34

Dem Stadtrechnungshof Wien fiel die Kostensteigerung über die angefallenen Reparaturen an den Dienstkraftwagen p.a. auf, sodass die Magistratsabteilung 34 um diesbezügliche Aufklärung ersucht wurde. Laut Angaben des Fachbereiches Betrieb und technisches Service wäre die beträchtliche Steigerung der jährlichen Reparaturkosten mit dem Betrieb der Dienstkraftwagen unter Ausnutzung der optimalen Ladekapazität im Rahmen der noch gesetzlich zugelassenen Höchstbeladung in Zusammenhang zu bringen. Dabei wurden die Dienstkraftwagen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt. Des Weiteren führte der Fachbereich Betrieb und technisches Service aus, dass es bei der Abwicklung ihrer Kernaufgaben zur Störungsbehebung in Objekten der Stadt Wien unentbehrlich wurde, die Dienstkraftwagen immer mit einer Reihe von Werkzeugen und einer Vielzahl an Ersatzmaterialien auszustatten. Nur so sei sichergestellt, dass bei der Erbringung dieser technischen Dienstleistung für die Stadt Wien ein hohes Maß an Flexibilität erreicht wird.

Abbildung 2: Beladung eines Montagefahrzeuges



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

5.2 Aufgrund der festgestellten markenabhängigen Unterschiede der Reparaturkosten wurde der Magistratsabteilung 34 empfohlen, ihren Fuhrpark in Bezug auf Belastbarkeit und Zuverlässigkeit von Brems- und Antriebssystemen zu evaluieren und das Ergebnis künftigen Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen zugrunde zu legen. Weiters sollte bei Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen ebenfalls der Aspekt Berücksichtigung finden, dass die Anschaffungskosten für ein Kraftfahrzeug mit Erdgasantrieb im Vergleich mit einem fast leistungsidenten Kraftfahrzeug mit Dieselantrieb um rd.10 % bzw. mit Benzinantrieb um rd. 20 % höher liegen. Dabei sollte insbesondere auch auf das Know-how der Magistratsabteilung 48 in Bezug auf die vielfältigen und unterschiedlichen Einsatzbereiche bei Dienstkraftwagen zurückgegriffen werden.

5.3 Dem Stadtrechnungshof Wien fiel auf, dass in bestimmten Dienstkraftwagen eine Reihe von nachträglichen fixen Einbauten wie Transportgestellen im Bereich der Ladefläche durch die Magistratsabteilung 34 veranlasst wurde (s. Abb. 2). Nach Angaben der Magistratsabteilung 34 soll es mit den zusätzlichen Transportgestellen leichter möglich sein, die notwendigen Werkzeuge und Ersatzmaterialien besser transportieren zu können. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass fixe Einbauten von Transportgestellen innerhalb der Ladefläche an Kraftfahrzeugen gemäß KFG 1967 bei der

Behörde anzeigepflichtig sind. Die Magistratsabteilung 34 konnte auf Verlangen des Stadtrechnungshofes Wien jedoch keine diesbezüglichen Genehmigungen vorlegen. Der Magistratsabteilung 34 wurde daher empfohlen, bei der Behörde die notwendige Genehmigung gemäß KFG 1967 für die betroffenen Dienstkraftfahrzeuge nachzuholen.

6. Wiederkehrende Begutachtung von Dienstkraftwagen und Mitführverpflichtung von Sicherheitsgegenständen

Von der Magistratsabteilung 34 wurde die gem. § 57a KFG 1967 jeweils wiederkehrende Begutachtung ihrer Dienstkraftwagen ausschließlich an den dafür vorgesehenen öffentlichen Vertragswerkstätten durchgeführt. Die Einsichtnahme in die entsprechenden Prüfgutachten der Dienstkraftwagen ergab, dass alle Begutachtungen im jeweils gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen. Dieses Vorgehen ergab keinen Anlass zur Kritik.

Der Stadtrechnungshof Wien ließ sich an einem zur Auswahl stehenden Dienstkraftwagen die zufolge KFG 1967 bestehende Mitführverpflichtung von Sicherheitsgegenständen wie Warndreieck, Warnweste, Verbandszeug etc. vorlegen. Es wurden alle dementsprechenden Sicherheitsgegenstände mitgeführt. Dies ergab ebenfalls keinen Anlass zur Kritik.

7. Vorfallanalyse und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwendung von Dienstkraftwagen

7.1 Die Magistratsabteilung 34 legte auf Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien eine Aufstellung über Unfälle mit Dienstkraftwagen bzw. mit Personenschaden sowie begangene Verkehrsübertretungen in den Jahren 2011 bis 2013 vor.

7.2 Die Aufstellung gliederte sich nach Kategorien der Lenkerauskünfte, Anonymverfügungen sowie Ermahnungen bei Verkehrsübertretungen. In Summe waren es sechs Verkehrsübertretungen. Für solche Fälle wurde von der Magistratsabteilung 34 eine einheitliche Regelung getroffen, dass die betroffenen Lenkerinnen bzw. Lenker die ihnen zur Last gelegte Verwaltungsstrafe selbst zu begleichen haben. Diese Regelung wurde vom Stadtrechnungshof Wien begrüßt. In einem Fall war ein Personenschaden

zu beklagen, welcher von einem Lenker aus dem Fachbereich Betrieb und technisches Service der Magistratsabteilung 34 verursacht wurde. Dieser Verkehrsunfall wurde direkt von der Landesverkehrsabteilung Verkehrsunfallaufnahme der Landespolizeidirektion Wien behandelt. Ein endgültiges Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht vor.

7.3 Des Weiteren umfasste die Aufstellung der Magistratsabteilung 34 Schäden an den Dienstkraftwagen, welche von Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmenden sowohl durch Eigenverschulden als auch durch Fremdverschulden herrührten. Insgesamt wurden elf Schadensfälle beklagt, wobei es sich dabei um Blechschäden im geringen Ausmaß handelte.

7.4 Der Fachbereich Betrieb und technisches Service führte über die Lenkerinnen bzw. Lenker eine Dokumentation, die eingebrachte Beschwerden aus der Öffentlichkeit über das Fahrverhalten bzw. die Verwendung der Dienstkraftwagen zum Inhalt hatte. Die Einsichtnahme in die diesbezügliche Unterlage ließ erkennen, dass nur wenige Fälle vorlagen. Die betreffenden Lenkerinnen bzw. Lenker wurden bei Vorlage einer Beschwerde von der Magistratsabteilung 34 entsprechend belehrt. Diese Vorgangsweise ergab keinen Anlass zur Kritik.

8. Betankung von Dienstkraftwagen

Die Magistratsabteilung 34 betankte ihre Dienstkraftwagen an den im Wiener Stadtgebiet zur Verfügung stehenden öffentlichen Erdgastankstellen mittels Einsatz von Tankkarten.

Dem Stadtrechnungshof Wien fiel auf, dass für die monatliche Betankung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 34 rd. 130 Tankvorgänge notwendig waren. Die Magistratsabteilung 34 führte dazu aus, dass die Dienstkraftwagen mit einer vollen Erdgastankfüllung eine maximale Reichweite von lediglich 200 km bis 250 km erreichen. Dementsprechend kurz fallen in der Folge auch die Intervalle der Erdgasbetankung an den Dienstkraftwagen aus. Wie die Einsichtnahme in die jeweiligen Dienstfahrtenbücher im Fachbereich Betrieb und technisches Service ergaben, waren die Angaben der gefah-

renen Kilometerleistung und des verbrauchten Erdgases stimmig und ergaben keinen Anlass zur Kritik. Auffallend dabei war, dass die Dauer eines Erdgas Tankvorganges - hier wird Erdgas unter Hochdruck von 250 bar in den Gastank eines Dienstkraftwagens geleitet - rd. zehn Minuten betrug. Nach Angaben des Fachbereiches Betrieb und technisches Service ist während eines Tankvorganges eine Arbeitspartie (in den meisten Fällen betrifft das zwei Personen) verhindert, ihren dienstlichen Verrichtungen weiter nachzugehen. Für die Magistratsabteilung 34 entstand dadurch bei monatlichen rd. 130 Erdgastankvorgängen ein Arbeitszeitverlust von rd. 43 Stunden.

Wenn auch Tankvorgänge mit Treibstoff wie Diesel oder Benzin ebenfalls ihren Zeitbedarf beanspruchen, dürfte dieser im Vergleich zu Erdgasbetankungen doch wesentlich kürzer ausfallen. Der Magistratsabteilung 34 wurde daher vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, zu prüfen, ob es der Dienstbetrieb erlaubt, die Betankung der Dienstkraftwagen nach Möglichkeit nur von einer Person verrichten zu lassen bzw. ob damit wirtschaftliche Vorteile erzielbar wären. Bei positivem Ergebnis dieser Prüfung wären entsprechende Änderungen im Dienstbetrieb in die Wege zu leiten.

9. Führung eines kilometerbezogenen Dienstfahrtenbuches

Der Stadtrechnungshof Wien ließ sich vom Fachbereich Betrieb und technisches Service die Dienstfahrtenbücher aus zehn per Stichprobe ausgewählten Dienstkraftwagen vorlegen. Gemeinsam mit Vertretern des Fachbereiches Betrieb und technisches Service wurde versucht, die von den Lenkerinnen bzw. Lenkern getätigten Angaben über die gefahrenen Kilometer in den Dienstfahrtenbüchern im Vergleich mit den faktischen Fahrtrouten zu ihren Dienstorten auf Plausibilität hin zu überprüfen.

Dies gelang dem Stadtrechnungshof Wien nur bedingt, da in fast allen Fällen die Angaben über die angefahrenen Dienstorte durch die Lenkerinnen bzw. Lenker unvollständig waren. Darüber hinaus kam es in einzelnen Fällen zu unplanmäßigen Fahrtrouten und auch dienstlich nicht erfassten Fahrten. Die stichprobenweise Einschau in die Dienstfahrtenbücher zeigte aber auch Fälle, wo Lenkerinnen bzw. Lenker stimmige Angaben in Bezug auf die Fahrtrouten und die damit verbundene Kilometerleistung in ihren Dienstfahrtenbüchern machten. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wurde der Ma-

gistratsabteilung 34 empfohlen, die Eintragungen in die Dienstfahrtenbücher unter Angabe der vollständigen Adressen der Dienstverrichtungsorte durchzuführen.

Darüber hinaus wäre von der Magistratsabteilung 34 zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches angestrebt werden sollte, da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit einem solchen wesentlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden wäre, als mit der händischen Führung der Dienstfahrtenbücher.

10. Alternative Mobilität mit sogenannten Zero Emission Vehicle

Die Einsichtnahme in die Aufzeichnungen der Dienstfahrtenbücher aus dem Fachbereich Betrieb und technisches Service ergab, dass die durchschnittlich zurückgelegte tägliche Kilometerleistung pro Dienstkraftwagen nur rd. 50 km betrug. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 34 zu evaluieren, ob bei künftigen Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen auch Kraftwagen mit ausschließlichem Elektroantrieb erprobt werden sollten. Gerade im Nah- und Stadtverkehr stellen Kraftwagen mit Elektroantrieb eine besonders umweltfreundliche Alternative dar, da sie gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmodellen CO₂-frei betrieben werden können. Darüber hinaus würden die derzeit anfallenden zeitintensiven Tankvorgänge an den Erdgastankstellen wegfallen, da die Dienstkraftwagen im Fachbereich Betrieb und technisches Service außerhalb der Dienstzeit ohnehin am Dienstgelände geparkt sind und unter Verwendung der dort vorhandenen Elektroinfrastruktur auch während der Nachtstunden elektrisch betankt werden könnten. Dabei könnte auch das in den Nachtstunden vorhandene Stromangebot bzw. die damit verbundenen Stromkostenvorteile genutzt werden.

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Aufgrund der festgestellten markenabhängigen Unterschiede der Reparaturkosten wäre der Fuhrpark in Bezug auf Belastbarkeit und Zuverlässigkeit von Brems- und Antriebssystemen zu evaluieren und das Ergebnis künftiger Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen zugrunde zu legen. Dabei sollte auch der Aspekt Berücksichtigung finden, dass die Anschaffungskosten für ein Kraftfahrzeug mit Erdgasantrieb im Vergleich mit

einem fast leistungsidenten Kraftfahrzeug mit Dieselantrieb um rd. 10 % bzw. mit Benzinantrieb um rd. 20 % höher liegen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass nachträgliche fixe Einbauten von Transportgestellen innerhalb der Ladefläche von Kraftfahrzeugen gemäß KFG 1967 bei der Behörde anzeigepflichtig sind. Die notwendige Genehmigung wäre daher für die betroffenen Dienstkraftfahrzeuge nachzuholen (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die für die Erlangung der notwendigen Genehmigungen erforderlichen Schritte bei der Magistratsabteilung 46 wurden bereits eingeleitet.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre zu prüfen, ob es der Dienstbetrieb erlaubt, Betankungen der Dienstkraftwagen mit Erdgas nach Möglichkeit von nur einer Person verrichten zu lassen bzw. ob damit wirtschaftliche Vorteile erzielbar wären. Bei positivem Ergebnis wären entsprechende Änderungen im Dienstbetrieb in die Wege zu leiten (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 4:

Eintragungen in Dienstfahrtenbücher wären unter Angabe der vollständigen Adressen der Dienstverrichtungsorte durchzuführen (s. Pkt. 9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 5:

Es wäre zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches angestrebt werden sollte, da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit einem solchen ein wesentlich geringerer Verwaltungsaufwand verbunden wäre, als mit der bisherigen händischen Führung der Dienstfahrtenbücher (s. Pkt. 9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 6:

Es wäre zu evaluieren, ob bei künftigen Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen auch Kraftwagen mit ausschließlichem Elektroantrieb erprobt werden sollten, da die von der Magistratsabteilung 34 durchschnittlich zurückgelegte tägliche Kilometerleistung pro Dienstkraftwagen bei nur rd. 50 km liegt (s. Pkt. 10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015